Holiday Inn Express Luzern-Kriens
Am Mattenhof 16
P.O. Box
CH-6010 Kriens 2

EIN IHG® HOTEL

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – Firmen und Gruppen Veranstalter

1. Grundlegendes

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Vertragspartner (Gast/Kunden), nachfolgend Gast genannt und der Säntis Home AG als Betreiberin des Holiday Inn Express Luzern – Kriens, im Folgenden als Hotel bezeichnet. Der Einfachheit halber wird in diesen AGB - egal in Bezug auf welche Leistung - immer von Vertrag gesprochen.
Es gelten ausschliesslich die bei Vertragsabschluss gültigen Geschäftsbedingungen des Hotels. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gastes kommen nur zur Anwendung, wenn dies vor Vertragsunterzeichnung ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde.
Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder ungültig sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen AGB nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

2. Definitionen

Gruppen: Gruppen im Sinne dieser AGB sind Reisegruppen mit einer Mindestzahl von 15 gebuchten Personen.
Schriftliche Bestätigungen: Als schriftliche Bestätigungen gelten auch Fax- und E-Mail-Nachrichten.

3. Vertragsgegenstand / Geltungsbereich

Der Vertrag über die Miete von Zimmern und Flächen sowie den Bezug von sonstigen Lieferungen und Leistungen kommt mit der schriftlichen Bestätigung oder dem schlüssigen Verhalten des Gastes zustande. Eine Reservierung, die am Anreisetag selbst erfolgt, ist, im Augenblick der Annahme durch das Hotel, verbindlich.
Vertragsänderungen werden für das Hotel erst durch eine (schriftliche) Rückbestätigung verbindlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages durch den Gast sind unwirksam. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

4. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang des Vertrages bestimmt sich nach der individuell vorgenommenen und bestätigten Reservierung des Gastes. Der Gast hat, andere vertragliche Vereinbarungen vorbehalten, keinen Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer.
Sollten trotz einer bestätigten Reservierung keine Zimmer im Hotel verfügbar sein, so muss das Hotel den Gast rechtzeitig informieren und gleichwertigen Ersatz in einem Hotel in der Nähe in einer vergleichbaren oder höheren Kategorie anbieten. Allfällige Mehraufwendungen für das Ersatzquartier gehen zu Lasten des Hotels. Lehnt der Gast das Ersatzzimmer ab, so hat das Hotel vom Gast bereits erbrachte Leistungen (z.B. Anzahlungen) umgehend zu erstatten. Weitergehende Ansprüche des Gastes bestehen nicht.

5. Nutzungsdauer

Check-in Zeit ab 14:00 Uhr am Anreisetag (je nach Verfügbarkeit der Zimmer auch früher möglich). Check-out Zeit am Abreisetag ist bis 11:00 Uhr. Bei einer nicht garantierten Buchung mittels Kreditkarte kann das Hotel nach 18.00 Uhr frei über das Zimmer verfügen.
Bei einer verspäteten Freigabe des Zimmers durch den Gast von 4 Stunden und mehr, kann das Hotel die vertragsüberschreitende Nutzung mit 100% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen. Vertragliche Ansprüche des Gastes auf ordentliche Weiterbenutzung der Flächen werden hierdurch nicht begründet; die Geltendmachung von Schadenersatz bleibt vorbehalten. Das Hotel behält sich im Falle des verspäteten Verlassens des Zimmers vor, die Gegenstände des Gastes aus dem Zimmer zu entfernen und an einem geeigneten Ort im Hotel aufzubewahren.

6. Preise / Zahlungspflicht

Die vom Hotel kommunizierten Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) inkl. MwSt.. Die Kurtaxe von CHF 3.50 wird zusätzlich pro Person und Nacht in Rechnung gestellt. Der Gast ist verpflichtet, die vereinbarten und geltenden Leistungen zu zahlen. Dies gilt auch für Bestellungen von Begleitern und Besuchern des Gastes. Eine Erhöhung gesetzlicher Abgaben nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Gastes. Preisangaben in Fremdwährungen sind Richtwerte und werden zum jeweiligen Tageskurs verrechnet. Gültigkeit haben jeweils diejenigen Preise, die vom Hotel bestätigt werden.
Die Preise können vom Hotel angepasst werden, sollte der Gast nachträglich Änderungen in der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer veranlassen.

Vorauszahlungen:

Corporate: Bestätigung der Firma oder Kreditkarte des Gastes. Ohne Kreditkarte bei der Buchung wird eine Vorauszahlung der Summe vor der Anreise fällig.

Leisure Groups: Es wird um einen Voucher für die Zahlung der Gruppe gebeten gegebenenfalls müssen 70% der reservierten Leistungen bis 30 Tage vor Anreise beglichen werden. Zahlung der Restsumme innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung.

Generell ist eine Vorauszahlung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Reservationsbestätigung zu überweisen. Erfolgt die Reservation kurzfristiger, so verlangt das Hotel eine Kreditkartengarantie über den gesamten Buchungsbetrag.

Bei nicht fristgerechter Anzahlung oder Leistung der Kreditkartengarantie kann das Hotel vom Vertrag (inkl. aller Leistungsversprechungen) unverzüglich (ohne Mahnung) zurücktreten bzw. diesen annullieren (siehe Ziffer 8 dieser AGB). Dem Hotel steht das Recht auf jederzeitige Abrechnung bzw. Zwischenabrechnung seiner Leistungen gegenüber dem Gast zu.
Die Schlussrechnung umfasst den vereinbarten Preis zuzüglich allfälliger Mehrbeträge, die aufgrund zusätzlicher Leistungen des Hotels für den Gast und/oder die ihn begleitenden Personen entstanden sind.

7. Rücktritt durch das Hotel

Bis und mit 1 Tag vor der vereinbarten Ankunft des Gastes kann das Hotel ohne Kostenfolge, aus sachlich gerechtfertigtem Grund, durch unverzügliche einseitige und schriftliche Erklärung ausserordentlich und mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten: Als sachlich gerechtfertigte Gründe gelten beispielsweise, wenn:

- eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung während der vom Hotel gesetzten Frist nicht geleistet wird
- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages objektiv unmöglich machen
- Zimmer oder Räume, die unter irreführender oder falscher Angabe, z.B. in der Person des Gastes oder des Gebrauchs- oder Aufenthaltszwecks, gebucht oder genutzt werden
- das Hotel begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit anderer Hotelgäste oder das Ansehen des Hotels beeinträchtigen kann
- der Gast zahlungsunfähig geworden ist (Konkurs oder fruchtlose Pfändung) oder er seine Zahlungen eingestellt hat
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist
- bei einem Rücktritt des Hotels aus den vorgenannten Gründen erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz und die Entschädigung für die gebuchten Leistungen bleiben grundsätzlich geschuldet

8. Annullation der Reservierung / Annullationsgebühren

a) Annullation

Eine Annullation der Reservierung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Bei einem Nichterscheinen des Gastes (no-show) werden 100% der gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt.
Entscheidend für die Berechnung der Annullationsgebühr ist das Eintreffen der schriftlichen Annullation des Gastes im Hotel. Dies gilt sowohl für Briefe als auch für Fax- und E-Mail-Nachrichten.

Tritt der Gast vom Vertrag zurück, ohne dass eine genehmigte Annullation vorliegt oder erfolgen, Um- bzw. Abbestellungen von bestimmten reservierten Leistungen, so kann das Hotel die nachfolgenden Annullationsgebühren in Rechnung stellen.

A**nnullationsgebühren:**

Einzelreservierungen
Bis um 16:00 Uhr am Vortag vor dem vereinbarten Anreisedatum kann der Gast ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten. Absage bei garantierter Reservierung am Anreisedatum: 100% gemäss Reservierungsbestätigung.

Gruppenreservierungen
Die untenstehenden Annullationsgebühren kommen zur Anwendung, wenn mehr als 10 Zimmer einer Gruppe (s. Ziffer 2) oder 50% der gebuchten Leistungen annulliert werden.
Bis 30 Tage vor dem vereinbarten Anreisedatum kann die Gruppereservierung ohne Kostenfolge annulliert werden.
Schriftliche Absage des Aufenthalts zwischen 29 und 15 Tagen vor Anreisedatum: 50% der reservierten Leistungen gemäss Reservationsbestätigung.
Schriftliche Absage des Aufenthalts zwischen 14 und 08 Tagen vor Anreisedatum: 75% der reservierten Leistungen gemäss Reservationsbestätigung.
Schriftliche Absage des Aufenthalts ab Tag 7 vor dem bestätigten Anreisedatum: 100% der reservierten Leistungen gemäss Reservationsbestätigung (Bitte sehen Sie Punkt Nr. 9. Nicht mögliche Anreise).

b) Schadenminderung
Das Hotel ist bestrebt, sowohl für annullierte Einzel- als auch Gruppen Reservierungen, die nicht in Anspruch genommenen Leistungen anderweitig zu vergeben. Sofern das Hotel die annullierten Leistungen im vereinbarten Zeitraum anderweitig gegenüber Dritten erbringen kann, reduziert sich die Annullationsgebühr des Gastes um den Betrag, den diese Dritten für die annullierte Leistung zahlen.

9. Nicht mögliche Anreise
Kann der Gast in Folge höherer Gewalt (Force Majeure) nicht oder nicht rechtzeitig anreisen, so ist er nicht verpflichtet, das vereinbarte Entgelt für die versäumten Tage zu bezahlen. Es ist ein Beweis der Verhinderung beim Hotel vorzuweisen. Die Zahlungspflicht für den gebuchten Aufenthalt lebt jedoch ab dem Moment der Anreisemöglichkeit wieder auf.

10. Vorzeitige Abreise
Reist der Gast vorzeitig ab, so ist das Hotel berechtigt, die gesamten gebuchten Leistungen zu 100% in Rechnung zu stellen. Das Hotel ist bestrebt, bei einer vorzeitigen Abreise die nicht in Anspruch genommenen Leistungen anderweitig zu vergeben. Sofern das Hotel die nicht in Anspruch genommenen Leistungen im vereinbarten Zeitraum anderweitig Dritten gegenüber erbringen kann, reduziert sich der Rechnungsbetrag des Gastes um den Betrag, den diese Dritten für die annullierte Leistung zahlen.

11. Aufenthalt / Schlüssel / Sicherheit / Internet / Rauchen
Das Hotelzimmer ist ausschliesslich für den registrierten Gast reserviert. Das Überlassen des Zimmers an eine Drittperson oder die Nutzung durch eine zusätzliche Person bedarf der Genehmigung des Hotels.

Durch den Abschluss eines Vertrages erwirbt der Gast das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume und der Einrichtung des Hotels, die üblicherweise und ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Benutzung zugänglich sind. Der Gast hat seine Rechte gemäss Hotel- und/oder Gästerichtlinien (Hausordnung) auszuüben.

Die vom Hotel abgegebene Zimmerkarte bleibt Eigentum des Hotels und ermöglicht einen 24-Stunden Zutritt zum Hotel. Der Verlust der Schlüsselkarte ist sofort an der Rezeption zu melden. Der Verlust oder bei Beschädigung der Schlüsselkarte kann dem Gast in Rechnung gestellt werden.

Für einen Zugang zum Internet kann der Gast an der Rezeption seine persönlichen Login-Daten beziehen. Diese Dienstleistung ist für alle Gäste kostenlos. Der Gast trägt die Verantwortung für den Gebrauch seiner Login-Daten. Er haftet für Missbrauch und illegales Verhalten bei der Internet-Nutzung.

Das Hotel Holiday Inn Express Luzern – Kriens ist ein Nichtraucher Hotel und das Rauchen ist nur in den Aussenbereichen erlaubt. Die Zimmer sind ausschliesslich Nichtraucher Zimmer. Ein Vergehen gegen diese Verordnung mit nachweislichen Geruchsemissionen und/oder Verunreinigungen resultiert in einer zusätzlichen Reinigungsgebühr bis CHF 1‘500.00.

12. Verlängerung des Aufenthaltes

Vorbehaltlich anderer Absprachen hat der Gast keinen Anspruch darauf, dass sein Aufenthalt verlängert werden kann. Kann der Gast am Tag der Abreise das Hotel nicht verlassen, weil durch unvorhersehbare aussergewöhnliche Umstände / Force Majeure sämtliche Abreisemöglichkeiten gesperrt oder nicht benutzbar sind, so wird der Vertrag für die entsprechende Dauer automatisch zu den bisherigen Konditionen verlängert.

13. Zusätzliche Bedingungen für Gruppen

Gruppentarife kommen zur Anwendung bei Buchung und Bestätigung durch das Hotel. Eine Gruppe muss mindestens 15 Personen beinhalten. Darunter gelten die Tarife für Einzelreisende. Die An- und/oder Abreise von Gruppen ist dem Hotel 7 Tage vor der Anreise schriftlich mitzuteilen.

Es wird nur eine Gesamtrechnung gegenüber dem Reiseleiter erstellt, der für diesen Betrag haftet.

Die endgültige Personenzahl der Gruppe (inkl. Namensliste) muss dem Hotel bis spätestens 14 Tage vor Ankunft der Gruppe mitgeteilt werden. Ist die Gruppe kleiner als ursprünglich angemeldet, werden die fehlenden Personen gemäss AGB Ziff. 8.b in Rechnung gestellt. Zusätzliche Personen werden, sofern möglich, zum Gruppenpreis dazu gerechnet. Sollte dies bei hoher Auslastung (Messe) nicht möglich sein, werden die Gäste als Einzelreisende gezählt und abgerechnet.

14. Speisen und Getränke

Getränke und leichte Snacks sind im Hotel erhältlich. Möchte der Gast für eigens mitgebrachte Getränke oder Speisen Geschirr, Besteck oder weiteres verwenden wird eine entsprechende Gebühr fällig.

15. Durch den Gast eingebrachte Gegenstände

Mitgebrachte Gegenstände des Gruppen-Veranstalters und/oder Gastes befinden sich auf Eigenverantwortlichkeit in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten des Hotels bzw. auf dem Hotelareal. Das Hotel übernimmt keine Bewachungs- und Aufbewahrungspflicht. Das Hotel übernimmt für den Verlust oder die Beschädigung dieser Gegenstände keine Haftung, ausser bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsätzlichkeit des Hotels. Die Versicherung mitgebrachter Gegenstände obliegt dem Gast.

16. Handlungen, Benutzung und Haftung

a) Hotel

Das Hotel haftet bedingt gegenüber dem Gast im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für leichte und mittlere Fahrlässigkeit und haftet nur bei absichtlich oder grobfahrlässig verursachtem Schaden. Das Hotel übernimmt die Haftung für unmittelbare Schäden, für mittelbare Schäden besteht keine Haftung.

Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird sich das Hotel, auf unmittelbare Information des Gastes hin, bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt es der Gast, rechtzeitig auf einen Mangel dem gegenüber Hotel hinzuweisen, so besteht kein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts. Das Hotel haftet für die eingebrachten Gegenstände der Gäste gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, d.h. bis zum Betrag von CHF 1'000.00. Als eingebracht gelten Gegenstände, welche der Gast in seinem Hotelzimmer und dem dazu vorgesehenen Tresor aufbewahrt.

Für leichte und mittlere Fahrlässigkeit haftet das Hotel nicht. Werden Kostbarkeiten (Schmuck etc.), Bargeld oder Wertpapiere dem Hotel nicht zur Aufbewahrung übergeben, so ist die Haftung des Hotels im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wegbedungen. Das Hotel empfiehlt, Geld und Wertgegenstande grundsätzlich im Safe der Rezeption aufzubewahren. Wird ein allfälliger Schaden dem Hotel nicht sofort nach seiner Entdeckung angezeigt, so gehen die Ansprüche des Gastes unter.

Das Hotel haftet unter keinem Rechtstitel für Leistungen, welche es dem Gast lediglich vermittelt hat. Das Hotel lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung des durch Dritte eingebrachten Materials ab.

b) Gast

Der Gast haftet gegenüber dem Hotel für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn, Begleitende oder Hilfspersonen sowie Gruppenteilnehmer verursacht werden, ohne dass das Hotel dem Gast ein Verschulden nachweisen muss.
Der Gast ist für den korrekten Gebrauch und die ordnungsgemässe Rückgabe sämtlicher technischer Hilfsmittel / Einrichtungen verantwortlich, die ihm das Hotel zur Verfügung stellt oder in dessen Auftrag über Dritte beschafft, und haftet für Schaden und Verluste. Der Gast haftet für veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels gegenüber Dritten.

c) Dritte

Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet er dem Hotel gegenüber als Besteller zusammen mit dem Gast als Solidarschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Gast weiterzuleiten.

17. Haustiere

Haustiere sind nach vorheriger Anfrage beim Hotel und gegen eine besondere Vergütung willkommen.
Der Gast, der sein Haustier mitbringt, ist verpflichtet, dieses Tier während seines Aufenthaltes ordnungsgemäss zu halten bzw. zu beaufsichtigen oder auf seine Kosten durch geeignete Dritte verwahren bzw. beaufsichtigen zu lassen.
Im Frühstücksraum sowie den Seminar Räumlichkeiten sind Haustiere nicht erlaubt.

18. Fundsachen

Fundsachen werden bei eindeutigen Eigentumsverhältnissen und Kenntnis der Wohn-/ Geschäftsadresse nachgesendet. Die Kosten und das Risiko für den Nachversand trägt der Gast sofern die Fundsachen ins Ausland gesendet werden müssen. Für kleine Fundsachen welche ein Gewicht von 1 KG nicht überschreiten, und welche in der Schweiz nachgesandt werden können übernimmt das Hotel die Kosten. Die Fundsachen werden max. 12 Monate aufbewahrt und danach wohltätigen Organisationen zugeführt oder entsorgt.

19. Veröffentlichung der Geschäftsbedingungen/ Weitere Bestimmungen

Eine Veröffentlichung jeder Art (u.a. Internet) der verhandelten Raten sowie dieser Geschäftsbedingungen ist nicht erlaubt.

Wünscht der Gast Leistungen, die nicht vom Hotel selbst erbracht werden, so handelt das Hotel lediglich als Vermittler. Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Soweit diese abgeändert werden können, gilt für Schadenersatzansprüche des Gastes eine absolute Verjährung von 6 Monaten nach Abreise.
Anzeigen in Medien (wie Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet) mit Hinweis auf Veranstaltungen im Hotel, mit oder ohne Verwendung des unveränderten Firmenlogos, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch das Hotel.

20. Gerichtsstand / anwendbares Recht

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Gerichtstand St.Gallen zuständig, sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand besteht.
Es kommt für alle Vertrags-, Reservierungs- und Zusatzvereinbarungen sowie allgemeine Bedingungen ausschliesslich Schweizer Recht zur Anwendung. Erfüllungs- und Zahlungsort ist St.Gallen.

August 2018